

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 161.

Montag den 16. Juli

1860.

3. 228. a (3) Nr. 1696.

Lizitations-Kundmachung.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung das Projekt zur vollständigen Trockenlegung des Laibacher Moores zu genehmigen, und zugleich zu bewilligen geruht, daß die Kosten der Herstellung einer neuen steinernen, mit Quadern gewölbten Brücke auf der Agramer Reichsstraße über den sogenannten Gruber'schen Kanal aus dem Straßensfonde bestritten werden dürfen.

Die Kosten dieses Brückenbaues sammt beiderseitigen Zufahrten, inclusive der Offenhaltung der Kommunikation während der Zeit des Baues, welcher vom Uebergabstage binnen 3 Jahren zur gänzlichen Vollendung gelangen muß, sind im Ganzen mit dem Betrage von 71566 fl. 19 kr. C. M. oder 75144 fl. öst. W. veranschlagt, wovon

1. auf Maurerarbeit sammt Materialzufuhr und Handlanger ein Betrag von 17018 fl. 9 kr.
2. auf Steinmeharbeit ein Betrag von 34220 „ 28 „
- auf Zimmerarbeit f. Mat. 15258 „ 27 „
- „ Schmiedarbeit do 789 „ 15 „
- „ Süßwaren do 920 „ — „
- „ sonstige Erfordernisse gegen Verrechnung . . . 3360 „ — „

Zusammen obige . . . 71566 fl. 19 kr. C. M. oder 75144 fl. öst. W. entfällt.

Wegen Hintangabe dieses Brückenbaues, wird die öffentliche Lizitations-Verhandlung am 30. Juli 1860 Vormittags 10 Uhr im Amte der gefertigten k. k. Landesbaudirektion abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Einheitspreisverzeichnis, der summarische Kostenanschlag und die allgemeinen, dann speziellen Baubedingnisse hiezu zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, daher vorausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten nicht nur die allgemeinen Bedingnisse, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Objektes genau bestimmt sind.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation ein 5prozentiges Badium im Betrage von 3757 fl. öst. W. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Uebrigens sieht es dem Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Legal-Beyvollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre allfälligen, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte unmittelbar bei der hohen k. k. Landesregierung, jedoch vor dem, in der gegenwärtigen Lizitationskündmachung für die mündliche Behandlung festgesetzten Tage zu überreichen, worin der Dfferent, wenn er das Badium nicht im Baren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse, mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen hat.

Die einlangenden schriftlichen Offerte, welche nach dem im Anhange bezeichneten Formulare zu verfassen sind, werden in der Reihenfolge, wie sie überreicht werden, mit Post-Nummern versehen, und erst am Schlusse der mündlichen Objekts-Ausbietung von der Lizitationskommission eröffnet werden.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offert enthaltene Mindestbot, welcher im Prozenten-Nachlaß auszudrücken ist, dem mündlichen Bestote eines Lizitanten gleich kommen

sollte, wird dem Letzteren, bei gleichen schriftlichen Anboten aber dem früher Eingelangten, oder demjenigen, welcher die kleinere Post-Nr. trägt, der Vorzug gegeben.

k. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach am 30. Juni 1860.

Formular für das Offert:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. N., erkläre hiemit, die in der Lizitationskündmachung der k. k. Landesbaudirektion vom 30. Juni 1860, Zahl 1696, bezogenen Pläne, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, Einheitspreise und der summarische Kostenanschlag, betreffend die Erbauung einer neuen steinernen, mit Quadern gewölbten Brücke über den sogenannten Gruber'schen Kanal auf der Agramer Reichsstraße bei Laibach eingesehen, und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, die dießfälligen Arbeiten genau planmäßig und den Bedingnissen gemäß, mit einem Malasse von . . . Prozent (hiebei kömmt der Anbot mit Ziffern und Buchstaben nach Prozenten anzusehen) von den adjustirten Einheitspreisen, vollkommen entsprechend binnen 3 Jahren, vom Tage der Bauübergabe, wenn nicht früher, in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das verlangte 5% Badium pr. . . fl. öst. W. in Barem anschließe (oder bei der k. k. Kassa zu N. N.), laut des zutlegenden Legscheines deponirt habe.

Name des Wohnortes
Vor- und Zuname, dann Eigenschaft
des Dfferenten und zwei Zeugen.

3. 231. a (3) Nr. 30.

Lizitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Karlstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Armees-Oberkommando-Erlasses vom 17. Juni 1860, Abtheilung 10, Nr. 1589, und hierauf erfolgter hoher Landes-Generalkommando-Verordnung vdo. Agram am 23. Juni l. J., Abtheilung 5 Nr. 1097, am 20. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags eine Offerts-Verhandlung wegen Hintangabe nachstehender, in dem Militär-Verpflegungs-Etablissement zu Agram noch im Laufe des gegenwärtigen Baujahres zu bewirkenden Neubauten, in der Kanzlei der Militär-Spitals-Bauleitung in der Lachischen Gasse Nr. 55, abgehalten werden wird.

Die Neubauten sind folgende:

1. Eine Heu-Stroh-Schuppe sammt Wagentammer und davor aufzustellende Zentesimal-Brücken-Heuwage.

Die hiebei vorkommenden Arbeiten bestehen in: Erd- und Maurer- und Ziegeldecker-Arbeiten sammt Materiale im Beköstigungs-Betrage von 658 fl. 97 kr.

- | | |
|---|-------------|
| Maurer- und Ziegeldecker-Arbeiten sammt Materiale im Beköstigungs-Betrage von | 5912 „ 12 „ |
| Zimmermanns-Arbeiten sammt Mater. im Bek.-Betr. von | 2636 „ 5 „ |
| Tischler-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 14 „ — „ |
| Schlosser-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 42 „ 80 „ |
| Glaser-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 3 „ 15 „ |
| Schmid-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 399 „ 86 „ |
| Anstreicher-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 47 „ 92 „ |
| Anschaffung einer Dezimal-Wage im Bek.-Betr. von | 315 „ — „ |

Zusammen . . . 9929 fl. 87 kr.

2. Eine Feuerlösch-Requisiten-Schuppe.

Die dabei vorkommenden Arbeiten sind folgende: Erd- und Maurer-Arbeiten sammt Materiale im Gesamtbeköstigungs-Betrage von 638 fl. 34 kr.

- | | |
|---|---------------|
| Ziegeldecker-Arbeiten f. Mat. im Bek.-Betr. von | 85 fl. 72 kr. |
| Zimmermanns-Arbeiten sammt Mat. im Gesamt-Betrage von | 455 „ 29 „ |
| Schlosser-Arbeiten sammt Mat. im Betr. von | 31 „ 92 „ |
| Spengler-Arbeiten sammt Mat. im Betr. von | 90 „ 72 „ |
| Anstreicher-Arbeiten sammt Mat. im Betr. von | 26 „ 18 „ |
| Zusammen . . . 1331 fl. 17 kr. | |

3. Herstellung einer Stacketen-Einfriedung mit gemauerten Pfeilern zwischen den beiden vorgenannten Schuppen.

Die hiebei vorkommenden Arbeiten sind:

- | | |
|---|----------------|
| Erd- und Maurer-Arbeiten f. Materiale im Gesamtbeköstigungs-Betrage von | 120 fl. 83 kr. |
| Steinmeh-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 85 „ 8 „ |
| Zimmermanns-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 115 „ 73 „ |
| Schlosser-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 7 „ — „ |
| Anstreicher-Arbeiten sammt Mat. im Bek.-Betr. von | 44 „ 45 „ |
| Zusammen . . . 373 fl. 9 kr. | |

Vorläufige Lizitations-Bedingnisse:

1. Muß das eingereichte Offert mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Unternehmungsfähigkeit des Dfferenten, — das ist über dessen Kenntnisse im Baufache, sowie Vermögensumstände, — dann mit einer zehnpromzentigen Kautio auf die angebotene Summe belegt sein.

2. Muß der Anbot in dem Offerte separat für jede dieser Neubauten deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben sein. Offerte mit unbestimmten Anboten, z. B. um einen, zwei oder mehrere Gulden zc. billiger als der Bestbieter, werden, als zur Annahme nicht geeignet, den betreffenden Dfferenten rückgeschlossen, und bei der Verhandlung durchaus nicht berücksichtigt werden.

3. Müßen die Offerte am oben festgesetzten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags in der Militärspitals-Bauleitung-Kanzlei eingelangt sein; später einlaufende Offerte bleiben unberücksichtigt.

4. Werden den Nichterstehern die erlegten Kautionen gleich nach geschlossener Verhandlung zurückgegeben werden, während jene des Erstehers in der Militär-Bauverwaltungs-Kassa zu Karlstadt deponirt, allwo dieselbe bis zum Erlöschen der dreijährigen Haftungszeit erliegen bleiben wird.

5. Beginnt die Verbindlichkeit für den Ersterer gleich vom Augenblicke der Unterschrift des Lizitations-Protokolls, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hohen Ratifikation.

6. Sollte der Ersterer nicht selbst Bauverständiger sein, so ist von ihm bei der Ausführung des Baues ein berechtigter, verlässlicher Werkmeister aufzustellen, und der Genie-Direktion namhaft zu machen.

Die weiteren Bedingungen, sowie die auf die fraglichen Neubauten bezüglichen Pläne, Vorausmassen- und Kostenüberschläge können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der bezeichneten Militärspital-Bauleitungs-Kanzlei zu Agram eingesehen werden.

Karlstadt am 4. Juli 1860.

Franz von Weiss,
Major im Genie-Staffel.

Wimmer,

amtirender Militär-Bauverwaltungs-Offizial.

3. 1183. (2) Nr. 881.
E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Gerichte wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Dominik Rodmann und seinen unbekannteten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Valentin Reschel von Abding die Klage de praes. 22. Mai 1860, Z. 881, auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Weidenfels sub Urb. Nr. 617 eingetragenen, zu Abding sub Konfl. Nr. 60 behauerten Realität eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und wegen unbekannteten Aufenthaltes der Oeklagen denselben ein Curator ad actum in der Person des Anton Rasinger, Grundbesizers in Abding, bestellt worden ist.

Den Oeklagen liegt es daher ob, zu der bezeichneten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder hiezu dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator ordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 24. Mai 1860.

3. 1184. (2) Nr. 1079.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Markel von Gurkfeld, gegen den minderj. Peter Scheme von Sittich, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1857, Nr. 1494, schuldigen 87 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb. Nr. 58, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. April 1860.

3. 1185. (2) Nr. 1645.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wastl Peris, Grenzler von Seschize H. Nr. 30, gegen Franz Oben von St. Weit, wegen schuldigen 42 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 117, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Mai 1860.

3. 1186. (2) Nr. 1729.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Melo Moboulitz von der Dstjerzer Komp. des löbl. Sluiner Grenz-Regiments, gegen Anton Zaumker von Großbernello, wegen schuldigen 42 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 58, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. Juni 1860.

3. 1187. (2) Nr. 421.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Martinzibiz von Dul bei Klingenfels, als Fessionär des Josef Lindizh von Terschien, gegen Johann Lindizh von Terschina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. März 1854, Nr. 1406, schuldigen 56 fl. 17 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 46 1/2, Fol. 277, vorkommenden Realität in Terschina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 886 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Juni 1860.

3. 1188. (2) Nr. 980.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Granda von Malne bei Trebelno, gegen Franz Supanzibiz von Derezhverch, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juli 1857, Z. 3089, schuldigen 9 fl. 59 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität in Derezhverch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 893 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. August, auf den 17. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Juni 1860.

3. 1189. (2) Nr. 1816.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pibernit von Rassenfuß, als Fessionär der Agnes Tratter von Martinsdorf, gegen Johann Tratter von Ober-Jebenitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. Mai 1859, Nr. 1154, schuldigen 30 fl. 62 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität in Jebenitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. August, auf den 5. September und auf den 6. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 31. Mai 1860.

3. 1191. (2) Nr. 2977.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas Koschmerl von Traunk, gegen Andreas Sbaschnit von Traunk, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober 1859, Z. 3777, schuldigen 287 fl. 84 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1371 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 616 fl. 15 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme der-

selben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juli, auf den 25. August und auf den 24. September 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunk mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 28. Juni 1860.

3. 1192. (2) Nr. 2978.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, es sei mit Bescheide vom 30. Juni 1860, Nr. 2978, in die Lizitation der von Josef Mikollitz erstandenen, ehemals Mathias Laurigh'schen Realität zu Hrib Nr. 10, Urb. Fol. 1287, gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 30. Juli 1860, früh 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Beifügen angeordnet, daß hierbei die Realität um jeden Preis wird hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Juni 1860.

3. 1193. (2) Nr. 1402.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Herrschaft Landstraß, gegen Anton Urabez von Kalze, wegen schuldigen 6 fl. 58 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletersch sub Urb. Nr. 233 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 473 fl. 6 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 1. Juni 1860.

3. 1194. (1) Nr. 2055.
E d i k t.

womit bekannt gemacht wird:

Es werde auf Grund des hohen Landesregierungs-Erlasses vom 1. Juli 180, Z. 10331, zur Hintangabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1860, Z. 8630, bewilligten Herstellung der neuen Wirtschaftsgebäude bei der Pfarr Oblak, als: 1 Dreschrenne sammt Strohbehälter und Wagenschuppe, 1 Pferde- und Vorknechtstalles und 1 Getreideharpe mit gemauerten Pfeilern, nach dem hohen Orts genehmigten Bauplane die Minuendo-Lizitation auf den 31. Juli l. J. früh um 9 Uhr im Pfarrhose zu Oblak angeordnet.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Meisterschaftskosten für alle diese Herstellungen auf 1756 fl. 69 kr. ö. W. veranschlagt sind und daß die Baubedingnisse unmittelbar vor dem Beginne der Lizitation den Erschienenen werden bekannt gegeben werden, bis hin aber sammt dem Vorausschlag und Kostenvoranschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden hieran eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laas, am 6. Juli 1860.

3. 1196. (2) Nr. 2727.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Marolt von Pustihrib, gegen Johann Ambroschiz von Großpölland, wegen aus dem Urtheile vom 17. September 1840, Z. 2336, schuldigen 46 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auerberg sub Urb. Nr. 706 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 887 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 27. August und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 14. Juni 1860.